

(19)



(11)

EP 4 000 467 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.05.2022 Patentblatt 2022/21

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
A47D 1/00 (2006.01) **A47D 13/06** (2006.01)
A47D 13/08 (2006.01) **A47D 15/00** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **21199321.7**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
A47D 13/08; A47D 15/005

(22) Anmeldetag: **28.09.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
 GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
 PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **DawOst GmbH**
56814 Bremm (DE)

(72) Erfinder: **Oster, Hermann**
56814 Bremm (DE)

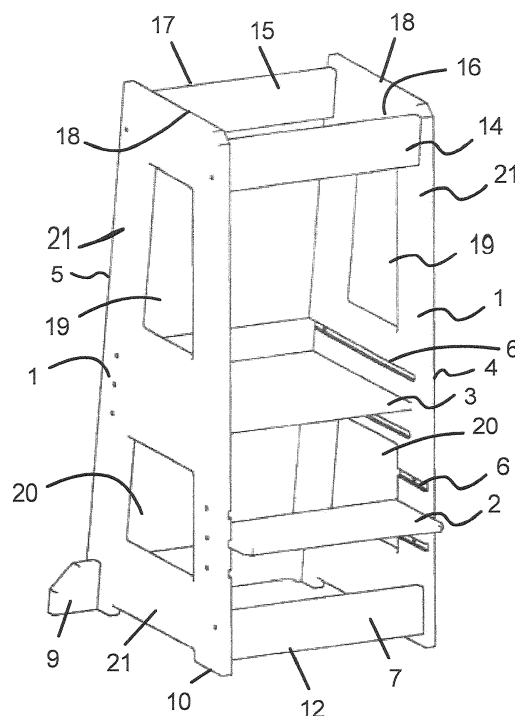
(74) Vertreter: **Ostermann, Thomas**
Fiedler, Ostermann & Schneider
Patentanwälte
Klausheider Strasse 31
33106 Paderborn (DE)

(30) Priorität: **18.11.2020 DE 202020106604 U**
09.08.2021 DE 102021120610

(54) **LERNTURM**

(57) Die Erfindung betrifft einen Lernturm für Kinder mit zwei aufrechten Seitenteilen, zwischen denen sich ein unteres Trittbrett und ein oberes Trittbrett sowie in einem oberen Bereich der Seitenteile ein vorderes Begrenzungsbrett und/oder ein hinteres Begrenzungsbrett erstrecken, wobei die Seitenteile in einem unteren Be-

reich durch ein vorderes Stützbrett und/oder ein hinteres Stützbrett verbunden sind und dass das vordere Stützbrett und/oder das hintere Stützbrett mit einem Ende desselben und/oder ein in dem unteren Bereich des Seitenteils an demselben befestigtes Zusatzteil von dem Seitenteil nach außen hinausragt.

**Fig. 1****EP 4 000 467 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Lernturm für Kinder mit zwei aufrechten Seitenteilen, zwischen denen sich ein unteres Trittbrett und ein oberes Trittbrett sowie in einem oberen Bereich der Seitenteile ein vorderes Begrenzungsbrett und/oder ein hinteres Begrenzungsbrett erstrecken.

[0002] Aus der DE 20 2018 001 879 U1 ist ein Lernturm für Kinder bekannt, mittels dessen Kleinkinder in eine komfortable Stehhöhe verbracht werden können. Auf diese Weise können Kleinkinder an Küchenarbeitsplatten, Waschbecken etc. heranreichen und auf Augenhöhe mit Erwachsenen Tätigkeiten ausführen, wie z. B. Essen zubereiten. Der bekannte Lernturm weist zwei aufrechte Seitenteile auf, zwischen denen sich ein unteres Trittbrett und ein oberes Trittbrett erstrecken. Die Trittbretter sind stufenförmig angeordnet, so dass das Kind auf einfache Weise das obere Trittbrett erreichen kann, auf dem es dann im Vergleich zum Boden eine erhöhte Position einnimmt. Damit das Kind nicht herunterfallen kann, sind in einem oberen Bereich die Seitenteile über ein hinteres und vorderes Begrenzungsbrett miteinander verbunden. Nachteilig an dem bekannten Lernturm ist, dass die Kippsicherheit begrenzt ist.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, einen Lernturm für Kinder derart weiterzubilden, dass die Stabilität erhöht und insbesondere die Kippsicherheit verbessert wird.

[0004] Zur Lösung der Aufgabe ist die Erfindung in Verbindung mit dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 dadurch gekennzeichnet, dass die Seitenteile in einem unteren Bereich durch ein vorderes Stützbrett und/oder ein hinteres Stützbrett verbunden sind und dass das vordere Stützbrett und/oder das hintere Stützbrett mit einem Ende desselben und/oder ein in dem unteren Bereich des Seitenteils an demselben befestigtes Zusatzteil von dem Seitenteil nach außen hinausragt.

[0005] Nach der Erfindung weist der Lernturm in dem unteren Bereich ein vorderes und/oder ein hinteres Stützbrett auf, das mit einem Ende von dem Seitenteil nach außen hervorragt. Vorteilhaft wird hierdurch die Kippsicherheit erhöht, da bei Gewichtsverlagerung ein Kippen zur Seite des Lernturms hin verhindert wird.

[0006] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ragen das vordere und/oder das hintere Stützbrett mit ihrem Ende von den Seitenteilen nach außen hervor. Vorteilhaft wird hierdurch die Kippsicherheit weiter erhöht, da bei Gewichtsverlagerung ein Kippen in den Eckbereichen verhindert wird.

[0007] Nach einer Weiterbildung der Erfindung sind das vordere und das hintere Begrenzungsbrett in einer gleichen Höhe angeordnet, und zwar vorzugsweise in einem zu einem oberen Rand des Seitenteils nahen Bereich. Auf diese Weise kann die Standsicherheit des Kindes weiter verbessert werden.

[0008] Nach einer Weiterbildung der Erfindung verjüngen sich die Seitenteile nach oben hin, was die Stabilität

bzw. Standfestigkeit des Lernturms verbessert.

[0009] Nach einer Weiterbildung der Erfindung weisen die Seitenteile in einer oberen Hälfte eine Öffnung auf, die sich höhenmäßig in einem Bereich zwischen dem oberen Trittbrett und den Begrenzungsbrettern erstreckt. Auf diese Weise wird für die Kinder eine relativ große Öffnung geschaffen, was die Kletterfähigkeit verbessert.

[0010] Nach einer Weiterbildung der Erfindung weisen die Seitenteile in einer unteren Hälfte eine Öffnung auf, die sich höhenmäßig in einem Bereich zwischen dem oberen Trittbrett und dem Stützbrett erstreckt. Vorteilhaft wird das Klettern beim Einsteigen in den Lernturm hierdurch verbessert.

[0011] Nach einer Weiterbildung der Erfindung sind im Bereich des oberen und/oder unteren Trittbretts mehrere horizontale Nuten an den Seitenteilen innenseitig angebracht, so dass das obere und/oder untere Trittbrett jeweils in unterschiedlichen Höhen einstellbar ist. Mit dieser Höhenverstellung kann eine Anpassung an die Größe des Kindes erfolgen.

[0012] Weitere Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den weiteren Unteransprüchen.

[0013] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert.

[0014] Es zeigen:

Figur 1 eine Vorderansicht eines Lernturms und

Figur 2 eine Rückansicht des Lernturms.

[0015] Ein Lernturm weist zwei aufrechte Seitenteile 1 auf, die beabstandet zueinander angeordnet und gleich ausgebildet sind.

[0016] Zwischen den beiden Seitenteilen 1 erstrecken sich in einem mittleren Bereich ein unteres Trittbrett 2 und ein oberes Trittbrett 3. Die beiden Trittbretter 2, 3 sind stufenartig versetzt zueinander angeordnet, so dass das Kind zuerst das untere Trittbrett 2 und dann das obere Trittbrett 3 ersteigen kann. Die beiden Trittbretter 2 und 3 sind somit vertikal und horizontal versetzt zueinander angeordnet. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel weist das untere Trittbrett 2 eine kleinere Breite auf als das obere Trittbrett 3. Das obere Trittbrett 3 erstreckt sich vorzugsweise in einer horizontalen Ebene in einem Bereich zwischen einer vorderen Längskante 4 und einer hinteren Längskante 5 der Seitenteile 1. Das obere Trittbrett 3 bildet somit das Plateau für das Kind, auf dem es steht.

[0017] Das obere Trittbrett 3 weist auf einer Rückseite eine vertikale Abschlussleiste 13 auf, die dem Kind beim Stehen auf dem oberen Trittbrett 3 zur Begrenzung dient und ein unerwünschtes Hindurchrutschen durch die Öffnungen an der Vorderseite verhindert.

[0018] Auf einer Innenseite weisen die Seitenteile 1 mehrere beabstandet zueinander angeordnete horizontale Nuten 6 auf, in die das untere Trittbrett 2 und das obere Trittbrett 3 mit ihren Rändern eingeschoben werden können. Die Trittbretter 2, 3 sind jeweils in den ho-

horizontalen Nuten 6 geführt gelagert. Die Länge der Nut 6 ist auf die Länge der seitlichen Ränder der Trittbretter 2, 3 angepasst, so dass die Trittbretter 2, 3 in ihrer Montagestellung lagesicher gehalten sind. Vorteilhaft wird hierdurch eine Höhenverstellung ermöglicht, so dass mit Heranwachsen des Kindes die Trittbretter 2, 3 nach und nach weiter nach unten angeordnet werden können.

[0019] In einem unteren Bereich sind die beiden gegenüberliegenden Seitenteile 1 über ein vorderes Stützbrett 7 und ein hinteres Stützbrett 8 miteinander verbunden. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel ragt das hintere Stützbrett 8 mit seinen Enden 9 über Seitenteile 1 hinaus, was zu einem erhöhten Kippschutz führt. Eine Länge l_8 des hinteren Stützbrettes 8 ist größer als ein Abstand a der gegenüberliegenden Seitenteile 1 zueinander. Die Seitenteile 1 sind vorzugsweise vertikal angeordnet.

[0020] Wie aus Figur 2 zu ersehen ist, schließt das hintere Stützbrett 8 bündig zu einem unteren Rand 10 der Seitenteile 1 ab. Alternativ kann sich das hintere Stützbrett 8 sich mit einer unteren Längskante 11 sowie das vordere Stützbrett 7 mit seiner unteren Längskante 12 in einem geringeren Abstand zu einem durch die unteren Ränder 10 der Seitenteile 1 aufgespannten Ebene erstrecken. Beispielsweise kann dieser Abstand 2 mm bis 40 mm betragen.

[0021] Im oberen Bereich sind die Seitenteile 1 über ein vorderes Begrenzungsbrett 14 und einem hinteren Begrenzungsbrett 15 miteinander verbunden. Diese beiden Begrenzungsbretter 14 weisen obere Längskanten 16 bzw. 17 auf, die in der gleichen Höhe angeordnet sind bzw. eine horizontale Ebene aufspannen. Die oberen Längskanten 16, 17 weisen keinen oder einen geringen Abstand zu einer durch obere Ränder 18 der Seitenteile 1 aufgespannten Ebene auf. Vorteilhaft wird hierdurch die Standsicherheit des Kindes weiter verbessert.

[0022] Die Seitenteile 1 verjüngen sich in vertikaler Richtung nach oben. Der untere Bereich des Lernturms nimmt somit eine größere Fläche ein als der obere Bereich desselben. Hierdurch wird die Stabilität des Lernturms weiter verbessert.

[0023] Die Seitenteile 1 weisen jeweils in einer oberen Hälfte eine Öffnung 19 auf, die sich höhenmäßig in einem Bereich zwischen dem oberen Trittbrett 3 einerseits und den vorderen und hinteren Begrenzungsbrettern 14, 15 andererseits erstreckt.

[0024] Darüber hinaus weisen die Seitenteile 1 in einer unteren Hälfte eine weitere Öffnung 20 auf, die sich höhenmäßig in einem Bereich zwischen dem oberen Trittbrett 3 einerseits und dem vorderen Stützbrett 7 und dem hinteren Stützbrett 8 andererseits erstrecken. Vorteilhaft ermöglichen die Öffnungen 19, 20 ein verbessertes Klettern, was den Spielcharakter des Lernturms fördert. Die Öffnungen 19, 20 sind rechteckförmig oder quadratisch ausgebildet und ermöglichen, dass die Seitenteile 1 durch einstückige Verbindung von Streben 21 gebildet werden. Dem Kind wird somit eine Mehrzahl von Anfassmöglichkeiten beim Klettern geboten.

[0025] Die beschriebenen Bauteile des Lernturms sind aus einem Holzmaterial gefertigt, vorzugsweise Buchenholzmaterial.

[0026] Die Seitenteile 1 sind jeweils mit dem vorderen Stützbrett 7, dem hinteren Stützbrett 8, dem unteren Trittbrett 2, dem oberen Trittbrett 3 sowie dem vorderen Begrenzungsbrett 14 und dem hinteren Begrenzungsbrett 15 durch Schraubverbindung verbunden.

[0027] Die genannten Bauteile des Lernturms sind als plattenförmige Bauelemente ausgebildet, was durch den Begriff "Brett" zum Ausdruck gebracht werden soll.

[0028] Nach einer nicht dargestellten alternativen Ausführungsform der Erfindung muss das Stützbrett 7, 8 nicht einstückig ausgebildet sein. Beispielsweise kann auch das seitlich herausragende Ende 9 außenseitig des Seitenteils 1, vorzugsweise bündig zu dem unteren Rand 10 des Seitenteils 1, befestigt sein.

[0029] Die gegenüberliegenden von den Seitenteilen 1 abragenden Enden 9 müssen nicht in einer gemeinsamen Ebene verlaufen. Sie können auch in horizontaler Richtung versetzt zueinander angeordnet sein.

[0030] Gegebenenfalls kann lediglich ein einziges Seitenteil 1 ein solches Kippschutzende 9 aufweisen.

[0031] Das Ende 9 kann somit als ein gesondertes Kippschutzteil ausgebildet sein, das an dem hinteren Stützbrett 8 und/oder dem vorderen Stützbrett 7 und/oder an mindestens einem der beiden Seitenteile 1 befestigt ist.

[0032] Nach einer nicht dargestellten alternativen Ausführungsform kann ein Zusatzteil an einer Außenseite des Seitenteils 1 in dem unteren Bereich desselben befestigt sein. Das Zusatzteil kann die Form des Endes 9 des hinteren Stützbrettes 8 oder eine andere Form aufweisen. Im Unterschied zu den vorhergehenden Ausführungsbeispielen würde sich dieses Zusatzteil nicht in Verlängerung des vorderen oder hinteren Stützbrettes 7, 8 erstrecken, sondern horizontal versetzt zu denselben. Beispielsweise könnte dieses Zusatzteil sich unter bündigem Abschluss zu der hinteren Längskante 5 des Seitenteils 1 erstrecken.

[0033] Vorzugsweise ist das Zusatzteil durch Verschraubung mit dem Seitenteil 1 verbunden. Vorteilhaft kann hierdurch nachträglich ein Kippschutz für den Lernturm bereitgestellt werden.

[0034] Die Außenseite des Seitenteils 1 wird durch eine Flachseite derselben gebildet, die auf einer dem anderen Seitenteil 1 abgewandten Seite angeordnet ist. Eine Innenseite des Seitenteils 1 ist auf einer dem anderen Seitenteil zugewandten Seite angeordnet.

Patentansprüche

1. Lernturm für Kinder mit zwei aufrechten Seitenteilen (1), zwischen denen sich ein unteres Trittbrett (2) und ein oberes Trittbrett (3) sowie in einem oberen Bereich der Seitenteile (1) ein vorderes Begrenzungsbrett (14) und/oder ein hinteres Begrenzungsbrett (15) durch Schraubverbindung verbunden.

- brett (15) erstrecken, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1) in einem unteren Bereich durch ein vorderes Stützbrett (7) und/oder ein hinteres Stützbrett (8) verbunden sind und dass das vordere Stützbrett (7) und/oder das hintere Stützbrett (8) mit einem Ende (9) desselben und/oder ein in dem unteren Bereich des Seitenteils (1) an demselben befestigtes Zusatzteil von dem Seitenteil (1) nach außen hinausragt.
2. Lernturm nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das vordere Stützbrett (7) und/oder das hintere Stützbrett (8) bündig zu einem unteren Rand (10) der Seitenteile (1) abschließt.
3. Lernturm nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das vordere Stützbrett (7) und/oder das hintere Stützbrett (8) sich mit einer unteren Längskante (12) in einem geringen Abstand zu einem durch untere Ränder (10) der Seitenteile (1) aufgespannten Ebene erstrecken.
4. Lernturm nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das vordere Begrenzungsbrett (14) und das hintere Begrenzungsbrett (15) in einer gleichen Höhe angeordnet sind.
5. Lernturm nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine obere Längskante (16) des vorderen Begrenzungsbretts (14) und eine obere Längskante (17) des hinteren Begrenzungsbretts (15) keinen oder einen geringen Abstand zu einer durch einen oberen Rand (18) der Seitenteile (1) aufgespannten Ebene aufweisen.
6. Lernturm nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1) in einer oberen Hälfte eine Öffnung (19) aufweisen, die sich höhenmäßig in einem Bereich zwischen der dem oberen Trittbrett (3) einerseits und dem vorderen Begrenzungsbrett (14) und dem hinteren Begrenzungsbrett (15) andererseits erstreckt.
7. Lernturm nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1) in einer unteren Hälfte eine Öffnung (20) aufweisen, die sich höhenmäßig in einem Bereich zwischen dem oberen Trittbrett (3) einerseits und dem vorderen Stützbrett (7) und dem hinteren Stützbrett (8) andererseits erstreckt.
8. Lernturm nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1) eine sich nach oben verjüngende Kontur aufweisen.
9. Lernturm nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das untere Trittbrett (2) und/oder das obere Trittbrett (3) in einer von mehreren übereinander angeordneten horizontalen Nuten (6) geführt gelagert sind.
10. Lernturm nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1), das untere Trittbrett (2), das obere Trittbrett (3), das vordere Stützbrett (7), das hintere Stützbrett (8), das vordere Begrenzungsbrett (14) und das hintere Begrenzungsbrett (15) aus einem Holzmaterial bestehen.
11. Lernturm nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenteile (1) jeweils mit dem vorderen Begrenzungsbrett (14) und dem hinteren Begrenzungsbrett (15) sowie mit dem unteren Trittbrett (2) und dem oberen Trittbrett (3) sowie dem vorderen Stützbrett (7) und dem hinteren Stützbrett (8) durch Schraubverbindung lösbar verbunden sind.
12. Zusatzteil zur Befestigung an einer Außenseite eines Seitenteils (1) für einen Lernturm nach einem der Ansprüche 1 bis 11.

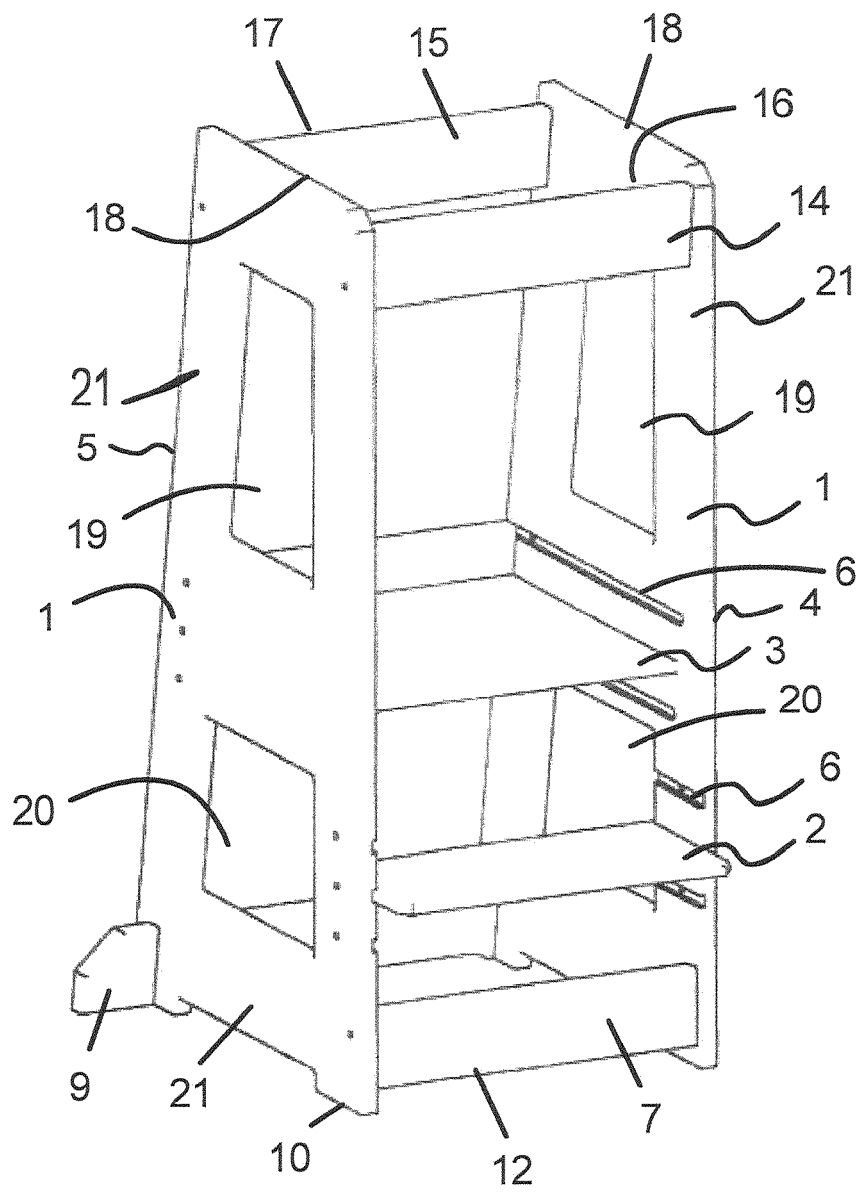


Fig. 1

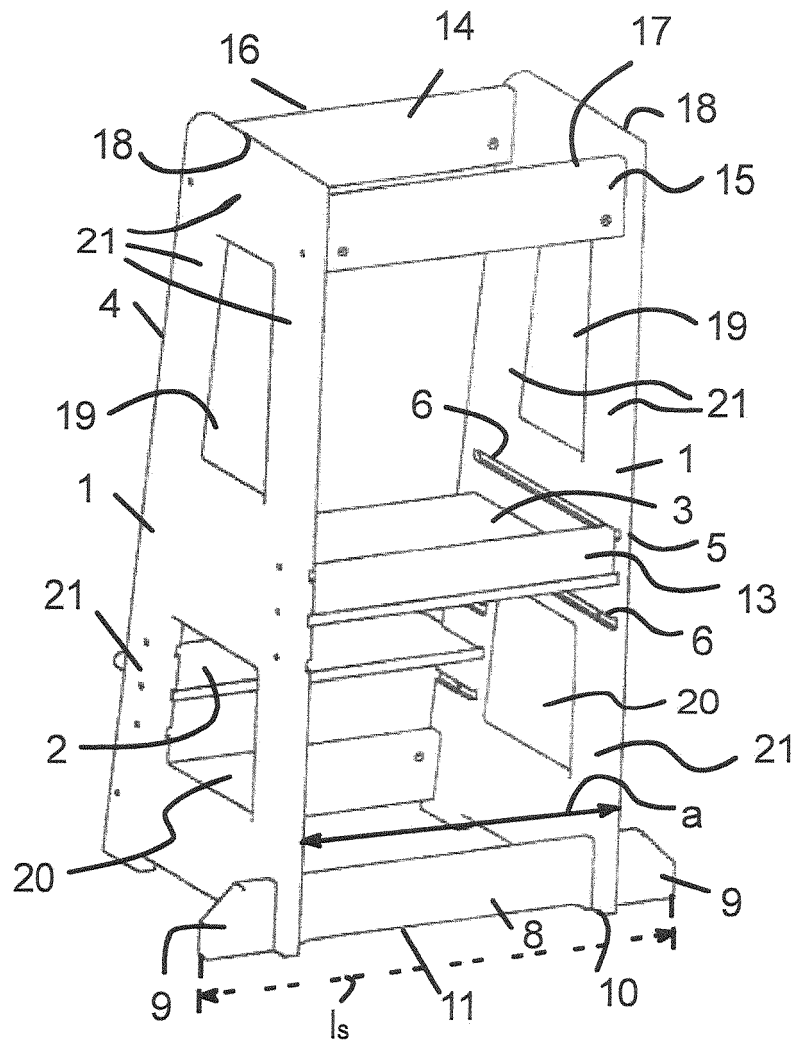


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 21 19 9321

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	IT UB20 159 247 A1 (CAPPA CLAUDIO [IT]) 9. Juni 2017 (2017-06-09) * das ganze Dokument *	1, 3-8, 10-12	INV. A47D1/00 A47D13/06 A47D13/08 A47D15/00
X	US D 577 209 S1 (PRENT-DE JONG HENRIETTE WENDELIEN [NL] ET AL) 23. September 2008 (2008-09-23) * das ganze Dokument *	1, 2, 9-11	
A	ES 1 218 169 U (PARRA MARCELO VANESA [ES]) 28. September 2018 (2018-09-28) * Seite 8, Zeile 35 - Seite 12, Zeile 8; Abbildungen 1-6 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47D
1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 9. März 2022	Prüfer Lehe, Jörn
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 21 19 9321

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-03-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	IT UB20159247 A1	09-06-2017	-----	
	US D577209 S1	23-09-2008	KEINE	
15	ES 1218169 U	28-09-2018	KEINE	
20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202018001879 U1 [0002]